

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags- und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pro numerando 1 Rm. 50 Pf., monatlich 60 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 2 Mark.

Kreuzband-Abonnements pro Quartal u. Exemplar: Für Deutschland und Oesterreich 3 Rm. — Pf., Niederlande und Belgien 3 - 60 - , England und Frankreich 4 - 50 - , Amerika (Berlin, Staaten) 5 - 50 - .

Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition anzugeben und müssen pro numerando gezahlt werden.

Redaktion und Expedition: Berlin, Oranienstraße Nr. 8, 80.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spektator entgegengenommen.

Inserate

(nur in der Expedition anzugeben) werden pro flugsgepostete Petition mit 50 Pf. berechnet. Versammlungsanzeigen die besagte Petition oder deren Name 20 Pf. Sogenannte Melkame-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Neuer Social-Demokrat. Eigenthum der Lassalleaner.

An unsere Abonnenten und Leser.

Wir stehen am Ende des ersten Quartals und können stolz und mit Genugthuung auf unsere Thätigkeit im verflossenen Quartal zurückblicken. Doch allein haben wir dies Resultat nicht erzielt, sondern alle Leser und Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“ haben durch Opferwilligkeit, Ausdauer und zahlreiches Abonnement mit zu diesem günstigen Resultat beigetragen.

Es ist ja bekannt, wie gerade der Arbeiter die Sünden der heutigen Gesellschaft büßen muß, und deshalb gerade wird Euer Opfermuth bei alle Dingen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, für Eure Rechte, für die Rechte des vierten Standes, zu kämpfen, um so mehr Hochachtung und Anerkennung finden.

Es wird für uns ein neuer Sporn sein, im kommenden Quartal mit erneuertem Muth an die Arbeit, in den Kampf zu gehen, und hoffen wir dann von Euch, daß ihr uns auch ferner mit Opferfreudigkeit entgegenkommt; dies aber könnt ihr nicht besser betheiligen, als durch ferneres zahlreiches Abonnement auf den „Neuen Social-Demokrat“ und die „Social-politischen Blätter“.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen auf den „Neuen Social-Demokrat“, pro Quartal für 1,60 R. (16 Sgr.), in Berlin alle Zeitungs-Expediteure pro Quartal 1,95 R. (19 1/2 Sgr.), pro Monat 65 Pf. (6 1/2 Sgr.). Die „Social-politischen Blätter“ kosten pro Quartal bei der Post 1 Mark (10 Sgr.).

Die Redaktion und Expedition.

Inhalt.

- Fabrikantenspiegel. Politische Uebersicht: Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Es hämmert in den Gewerbetrieben. — Aus Frankreich. — Engländer. — Aus Italien. — Der Abgeordnete Köppl. — Nationalmilitarische „Entstehung“. — Der Kaiser von Oesterreich und Herr von Rothschild. — Eine aufregende Scene. Deutscher Kulturkampfkalender. Korrespondenzen: Berlin. — Schlesiens. — Degerheim. — Hork und Berge. — Wald. — Frankfurt a. D. — Schwerberg. — Altona. — Barmer. — Gienzburg. — Bodenhelm. Abrechnung. Entwurf eines Gesetzes über gegenseitige Hilfskassen. (Schluß) Ein interessanter Brief von Dr. Lindwurm. Vermischtes. Feuilleton: Das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter.

Das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter

lautet ein Artikel der „Concordia“ in ihrer Nummer vom 13. März, worin Herr v. d. Goltz auf Grund der in der Enquete gemachten speziellen Angaben eine Uebersicht über das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter zusammenstellt. Obgleich nun diese Zusammenstellungen fast sämmtlich gefärbt sind, d. h. das Jahreseinkommen zu hoch angeschlagen ist, so läßt sich doch, trotz aller Mängel und Unzuverlässigkeiten, aus diesem Artikel ersehen, wie „unerschütterlich“ das Dasein dieser ländlichen Arbeiter in der That ist. Herr v. d. Goltz schreibt:

Im Durchschnitt von ganz Deutschland stellt sich das Jahreseinkommen einer freien Tagelöhnerfamilie mit Grundbesitz auf 240,4 Thlr., einer eben solchen ohne Grundbesitz auf 203 Thlr., einer kontraktlich gebundenen Tagelöhnerfamilie auf 230,7 Thlr. Hiernach befinden sich die freien grundbesitzenden Tagelöhner (Händler, Kleinrentner u. s. w.) in der besten Lage, dann folgen die kontraktlich gebundenen (Gutstagelöhner, Jastente u. c.); am schlechtesten stehen die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz (Einlieger). Derselbe Reihenfolge gilt jedoch nicht für alle Theile Deutschlands. Durch die Enquete ist eine von mir und auch wohl von Anderen schon früher aufgestellte Behauptung zahlenmäßig als richtig konstatiert worden, nämlich daß die freien grundbesitzenden Arbeiter im südlichen Deutschland in verhältnismäßig besserer Lage sich befinden, als dieselbe Arbeiterklasse im nördlichen Deutschland. Berechnet man das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter im nördlichen und namentlich nordöstlichen Deutschland, wo die freien grundbesitzenden Tagelöhner spärlich, dagegen die Gutstagelöhner zahlreich vertreten sind, gesondert von dem Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter im südlichen und südwestlichen Deutschland, wo die freien grundbesitzenden Tagelöhner aber sich fast gar nicht finden, so gelangt man zu nachfolgender Rangordnung. An erster Stelle kommen die grundbesitzenden Tagelöhner im südlichen Deutschland mit 260,6 Thlr. Jahreseinkommen; an zweiter die kontraktlich gebundenen Tagelöhner im nördlichen Deutschland mit 221,4 Thlr. Jahreseinkommen; an dritter die grundbesitzenden Tagelöhner im nördlichen Deutschland

Fabrikantenspiegel.

(Widmung.)

Hochgeehrter Herr Harfort!

Nach der erhaltene Bekunde Ihres „Arbeiterspiegels“ liegen mich Ihre Vorreden nicht ruhen. „Eines Mannes Rede ist keine Rede; man soll sie hören als Rede“ — so dachte ich und beschloß, an den Fabrikanten das gleiche Liebeswort zu verrichten, welches Ihr „arbeiterspendliches“ Gemüth den Männern mit schwierigen Hänften und leerem Magen zu Theil werden ließ. Da Sie, ein Großfabrikant, verweinen, dieserhalb in die Seele der Arbeiter bis auf den Grund blicken zu können, und von selbigen erwarten, daß sie sich Ihrem Rathschiffen unterthänig beugen, so gebe ich, ein Proletarier, mich der Hoffnung hin, weinerseits den Augiasfluß der Fabrikantenseelen gründlich durchföhren zu können, und denke, daß die hochmögenden Herren der rauhenden Schloie nach einem Blick in meinen Spiegel wohl thun werden, in Sad und Asche Dage zu thun, ehe denn es zu spät ist.

Eine Hand wäscht die andere, und da Sie, Herr Harfort, der intellktuelle Urheber meines „Fabrikantenspiegels“ sind, so bitte ich Sie, die Widmung desselben gütigst anzunehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Oracbus.

(Vorwort)

Die letzten Jahre, die Gründungsperiode und die Handelskrisis, die ungeheure durch Arbeit erzeugte Schaganhäufung und der ebenso riesige Nothstand des arbeitenden Volkes bieten ein buntes, verworrenes Bild. Der Glückerliche ist nur zu sehr geneigt, dasselbe rosig zu beleuchten und sein Auge nur auf jene Punkte zu lenken, deren Betrachtung ihm selbst angenehm ist. Es giebt Lügenpiegel, welche verschwommene Trugbilder erzeugen, und diese Lügenpiegel sind um so gefährlicher, als sie ihre verkehrten Bilder für Wahrheit ausgeben. Fort mit solchen Gaukelreien, welche nur Dummheit und Raschheit in der Menschheit erzeugen: wir wollen die ganze Wahrheit, und daß dies keine Phrase ist, dafür bürgt der Haß der in ihrer schneißlichen Blöße geschilderten Lasterhaften, welche sich wider die Social-Demokratie seit jeher verschworen haben.

„Arbeit ist der Tugenden Mutter“ — so spricht Herr Harfort. Gewiß, die Arbeit ist nicht nur aller Tugenden, sondern auch aller Vertheß und aller Kultur Schöpferin. Seien wir also logisch; ziehen wir die nothwendige Schlussfolgerung: daß die Arbeit auch Herrin der von ihr geschaffenen Vertheß sein muß! Sagen wir es offen: daß die Ausbeutung, der faule Erwerb, Mutter aller Laster und Unkultur ist.

Das ist Wahrheit, wenn auch freilich für gar Manchen eine bittere Wahrheit; aber wer, wie wir, das Laster androtten will, der muß es mit der Wurzel androtten und darf sich nicht scheuen, wenn auch die ganze Ausbeuterherrschaft in Wuth darüber ausbricht, daß der Spiegel ihr wahres Bild zurückwirft.

Es geht nichts über die Verbohrtheit dieses modernen Pharisäerthums — „Näcken seiget Ihr aus der Milch, Kameel aus

mit 209,3 Thlr. Jahreseinkommen; an vierter die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz im südlichen Deutschland mit 203,8 Thlr. Jahreseinkommen; an fünfter endlich die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz im nördlichen Deutschland mit 187,7 Thlr. Jahreseinkommen. In wie weit die mitgetheilten Zahlen als richtig zu betrachten sind, werde ich später zu erörtern Gelegenheit haben. Jetzt will ich nur feststellen, daß nach allen Angaben der Enquete und nach meiner sonstigen Kenntniß der Verhältnisse die obige Reihenfolge der einzelnen ländlichen Arbeiterklassen in Bezug auf die Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eine vollständig zutreffende ist.

Kürzlich stellte eine Korrespondenz aus Schlesiens in der „Concordia“ (Nr. 6 pro 1875) die Behauptung auf, die von mir bereits früher auf Grund der Enquete-Resultate in diesem Blatte mitgetheilte Zusammenstellung der Lohnsätze für ländliche Arbeiter sei nicht richtig, die Lohnsätze seien zu niedrig gegriffen. Begründet wurde diese Behauptung mit dem Hinweis auf das preussische Klassensteuergesetz vom 25. Mai 1873, welches die Personen, resp. Familien mit 140 Thlr. und weniger Jahreseinkommen steuerfrei läßt; in Folge dessen sollen die Arbeitgeber geneigt sein, das Einkommen der Arbeiter möglichst niedrig, d. h. mindestens so niedrig anzugeben, daß die Arbeiter nicht zur Steuer herangezogen werden können. Ich glaube nun in der Lage zu sein, den Beweis liefern zu können, daß wenigstens bei den für die Enquete gemachten Angaben nicht die Tendenz obgewaltet hat, den Lohn, resp. das Einkommen der Arbeiter so niedrig zu normiren, daß daraus ein Recht auf Freilassung von der Steuer begründet werden könnte. Nach der in der Enquete publizierten Zusammenstellung kommt bloß zwei Mal der Fall vor, daß in einem preussischen Regierungsbezirk das durchschnittliche Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter auf weniger als 140 Thaler sich bezieht; diese beiden Fälle betreffen aber gar nicht die Provinz Schlesiens, sondern die Provinz Preußen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen beläuft sich das Jahreseinkommen der freien Tagelöhner ohne Grundbesitz auf 129 Thlr., im Regierungsbezirk Königsberg das der freien Tagelöhner mit Grundbesitz auf 135 Thlr. Demnach weisen die niedrigsten Angaben auf der Re-

verschudet Ihr“ — ist heute ebenso wahr, wie vor zwei Jahrtausenden.

Was lärmten diese Pharisäer nicht beispielweise gegen die Staatshilfe, sobald Arbeiter sie fordern. Da soll die Staatshilfe für Arbeiterproduktionsgesellschaften deshalb unmöglich sein, weil die französischen Nationalwerkstätten im Jahre 1848 unfruchtbar waren, aber das wird dabei verheimlicht, daß, um jene Nationalwerkstätten böswillig zu ruiniren, in ihnen keine nutzbringende Arbeit verrichtet wurde und der Lohn der Arbeiter also nur ein Staatsalmoosen war. Aber kein Kapitalist verschmäht die Staatshilfe, welche ihm selbst der heutige Staat in Fälle nothwendig, durch Bankgesetze, Eisenbahnversicherungen und Lieferungsverträge; solche Staatshilfe fließt ja in den Beutel der Reichen, und ist also ganz zulässig!

O, Ihr Pharisäer!

Ihr lärmet stets über die Communisten, welche „theilen“ wollen; sie wollen gewiß nicht theilen. Aber daß durch den tollen Konkurrenzkampf, durch Waage, durch Aktienwindel, durch Lug, Trug und Schliche aller Art der Mittelstand in's Proletariat gedrängt wird, das ist allerdings kein „Theilen“, denn das steigende Großkapital annektirt ja Alles, zurecht das kleine Kapital, Geld und Gut und schließlich den Menschen selbst, die Arbeitskraft, die Gesundheit, das Leben des Proletariats!

„Wer da hat, dem wird gegeben, und wer da nicht hat, dem wird auch noch genommen, was er hat.“

In diesem wüsten Getümmel, in diesem Kampf Aller gegen Alle, wo der Sieger auf den Rücken des Besiegten tritt, umringt von Verläumdern und Verfolgern, da wollen wir, die verhassten Social-Demokraten, die geachteten Agitatoren, die Feinde der Wahrheit anzuhaken, damit die Masse der Enttäuschten den Weg finde aus allem diesem Getümel.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. März.

Im preussischen Abgeordnetenhaus kam bei Gelegenheit einer Debatte über den Ultracatholicismus und seine Stellung zum Staate ein höchst interessanter Zwischenfall vor. Den Merkmalen wurde wieder einmal revolutionäres Treiben vorgeführt, worauf der liberale Abgeordnete von Schorlemer bemerkte, daß er gerade im Jahre 1849 die Revolution, welche die Herren auf der linken Seite angezettelt, habe unterdrücken helfen. Abgeordneter Windthorst (Dielefeld), Neffe des Abg. Windthorst (Rappin), obwohl Katholik, doch ein eifriger Kulturkämpfer und Segner der Ultramontanen, dabei Bismarcker und vor Loyalität erkerbend für den Kaiser von Deutschland, erhalt nun das Wort; nach einigen einleitenden Bemerkungen sagt er: „Ich wollte nur in wenigen Worten von vornherein von mir die vom Abg. v. Schorlemer gegen mich erhobene Verdächtigung abweisen, als ob ich der Regierung jemals zu inquisitorischen Maßregeln gegenüber ihren Beamten gerathen hätte; ich habe von der Tribüne herab Mißbräuche hier zur Sprache gebracht, und wäre der Abg. v. Schorlemer ein ganzer Mann, so würde er mich dabei unterstützen. Eine solche Unterstützung erwarte ich allerdings heute nicht mehr von ihm,

Regierungsbezirk Opperln mit 148 Thlr. für freie Tagelöhner mit und 144,5 Thlr. für freie Tagelöhner ohne Grundbesitz; außerdem ist noch im Regierungsbezirk Arnberg das Einkommen der freien Tagelöhner ohne Grundbesitz mit 142,5 Thlr. aufgeführt. Speziell im Regierungsbezirk Liegnitz, auf welchen der erwähnte Korrespondent der „Concordia“ sich bezieht, normirt die Enquete das durchschnittliche Jahreseinkommen der freien Tagelöhner mit Grundbesitz auf 211,2 Thlr., der ohne Grundbesitz auf 170 Thlr., der Gutstagelöhner auf 201,5 Thlr. Nach diesen Mittheilungen ist es wohl klar, daß bei den für die Enquete gemachten Angaben im Großen und Ganzen nicht die Tendenz obgewaltet haben kann, die Annahme zu verbreiten, als ob das Jahreseinkommen einer ländlichen Tagelöhnerfamilie 140 Thlr. oder weniger betrage. In sehr vielen einzelnen Angaben wird das Jahreseinkommen auf eine Zahl normirt, welche zwischen 140 und 150 Thlr. liegt; hätten die betreffenden Arbeitgeber dabei an das Klassensteuergesetz gedacht, so würden sie ihre Angaben nur 5 bis 10 Thlr. erniedrigt haben. Die von dem betreffenden Korrespondenten gemachte Unterstellung erscheint um so unwahrscheinlicher, als die mit Datum versehenen Unterschriften unter den eingelaufenen beantworteten Fragebogen nachweisen, daß die Angaben für die Enquete fast sämmtlich schon in den Monaten Februar bis Mitte Mai 1873 gemacht worden, also zu einer Zeit, als das Klassensteuergesetz noch gar nicht publizirt, geschweige denn in Wirksamkeit war. Es kommt hinzu, daß wenn das preussische Klassensteuergesetz auf die Angaben in der Enquete einen Einfluß nach der bezeichneten Richtung gehabt hätte, eine auffallende, durch die Natur der Verhältnisse nicht begründete Differenz in den Mittheilungen aus den preussischen und aus den außerpreussischen Theilen Deutschlands zu Tage treten müßte. Eine solche waltet aber keineswegs ob. Von derjenigen Tagelöhnerklasse, welche in den 8 nördlichen Provinzen Preußens die vorherrschende ist, nämlich von den Gutstagelöhnern, wird bloß in einem einzigen Regierungsbezirk das Jahreseinkommen auf weniger als 170 Thlr., nämlich auf 169,3 Thlr. angegeben, im Durchschnitt dieser Provinzen dagegen auf 220 Thlr. beziffert. Auf der anderen Seite weisen die aus Süddeutschland gemachten

nachdem er sich selbst gerühmt, daß er 1849 der Reaktion Schergendienste geleistet... (Große Unruhe im Centrum.)"

Präsident v. Bennigsen ruft den Redner wegen dieser Neuerung zur Ordnung.

Windhorst spricht nun zur Sache. von Schorlemer (persönlich): „Der Präsident hat bereits die Bemerkung des Abgeordneten für Bielefeld, ich hätte im Dienste der Reaktion Schergendienste geleistet, gerügt. Ich bemerke, daß ich damals unter der Führung des Prinzen von Preußen, d. h. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, als Offizier in Baden meine Pflicht und Schuldigkeit that. Das nennt der Abg. Windhorst (Bielefeld) Schergendienste!“ (Beifall im Centrum.)

Wenn Windhorst (Bielefeld) ein wirklicher Demokrat wäre, so würde er sich aus der Zurechnung nichts machen, da er aber ein Verehrer der preussischen Fiedelhaube ist, so wird er wohl seine Boreiligkeit schmerzlich bereut haben.

In Abgeordnetentreffen hat der erste Jahresbericht des Berliner Fabrikinspektors von Stämpel an den Minister des Innern um so mehr Beachtung gefunden, als über den genannten Mann, beiläufig einen älteren Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, allerlei unliebsame Bemerkungen verbreitet waren. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Inspektion auf etwa 2000 Fabriken mit ca. 64.000 Arbeitern ausgeübt ist, überall durch Bezeichnung vermittelnd und begünstigend (1) eingewirkt hat. Der Bericht konstatiert, daß während des ganzen Jahres vom Fabrikinspektor nicht ein einziger Strafantrag gestellt worden ist. — Ob es ein gutes Zeichen ist, wenn der Herr Fabrikinspektor keinen einzigen Strafantrag im Jahresverlauf gestellt hat, das wollen wir dahingestellt sein lassen, daß aber der Wirkungskreis eines Mannes viel zu groß ist, das möchte denn doch wohl einleuchtend sein.

In einer vor einigen Tagen in Berlin abgehaltenen kombinierten Versammlung der Hirsch-Dunker'schen Ortsvereine kam es gelegentlich der Wahl der Deputierten zu dem während der Osterferien in Leipzig stattfindenden Verbandstage der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung zwischen dem der social-demokratischen Richtung zuneigenden Ortsverein der Goldarbeiter und den übrigen Ortsvereinen. Die Goldarbeiter sagten sich öffentlich von den Hirsch-Dunker'schen los, weil sie anschließend in der Social-Demokratie eine nachhaltige Hebung der Arbeiterverhältnisse finden könnten, und verließen das Lokal.

Die „Nationalzeitung“ gab neulich einer „polnischen Stimme“ Gehör, welche den Abgeordneten polnischer Nationalität „mit Freuden“ nachsagte, daß dieselben, wenn auch im Plenum wenig hervortretend, doch eine „stetige Theilnahme an den Kommissionsarbeiten“ betätigten; dies sei „keine laute und lautbare Arbeit“, aber wer wollte läugnen, daß sie notwendig sei. In der ganzen Ausführung bemerkte die „Nationalzeitung“: „Das Alles scheint uns zunächst noch viel zu veranlaßt zu sein, um an seinen Ernst und seine Dauer zu glauben.“ Das ist aber auch unmöglich, wenn man das Gegenstück weiß! Und Jedermann ist in der Lage, sich von der „stetigen Theilnahme“ der Polen „an den Kommissionsarbeiten“ zu überzeugen. Nehmen wir an, daß jedes Mitglied einer Kommission, was freilich nicht zutrifft, sich eifrig an den Arbeiten derselben betheiligte. Jedenfalls würde sich dieses Fleißzeugniß nur auf solche Abgeordnete, die in Kommissionen gewählt sind. In der gegenwärtigen Session des Hauses der Abgeordneten gehören dazu vier Polen, die vielleicht eine erfreuliche Theilnahme an den Tag legen; in der am 29. Januar d. J. geschlossenen Session des Reichstags war kein Pole in eine Kommission gewählt. Danach bemüht sich der polnische Abgeordnete gerühmte „stetige Theilnahme an den Kommissionsarbeiten.“ Seine polnische Stimme hätte daher wohl besser geblieben, zu schweigen. — So äußert sich die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, ein zur Zeit herzlich schlecht redigiertes Blatt. — Die Polen arbeiten eben so viel im Parlament, als sie können. Das offiziöse Repitil wird den Social-Demokraten auch am Ende noch den Vorwurf machen, daß sie in den Kommissionen des Reichstags nicht arbeiten — dazu gehört aber jedenfalls zuerst, daß man hineingewählt wird. Wir halten es geradezu für einen Frevel an dem Volke, wenn der Reichstag nicht einmal in die Petitionskommission, an welche sich vorzugsweise und

Angaben für die freien Tagelöhner ohne Grundbesitz bloß ein Jahreseinkommen von 203,8 Thlr. nach.

Hätte der betreffende Korrespondent aus Schlessen die Angaben der Enquete über das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter gekannt, so würde er voraussichtlich seine Zweifel an der Richtigkeit der mitgetheilten Zahlen nicht durch den Hinweis auf das Klassensteuergesetz begründet haben. Derselben lagen damals bloß die von mir in der „Concordia“ veröffentlichten durchschnittlichen Tagelohnsätze vor, deren Niedrigkeit er speziell für Schlessen bemängelt. Daß die Tagelohnsätze nicht mit Rücksicht auf das Klassensteuergesetz abwärts zu gering veranschlagt sein können, geht schon daraus hervor, daß es dieselben Männer gewesen sind, welche auf ein- und denselben Fragebogen einerseits jene Lohnsätze, andererseits die eben mitgetheilten Zahlen über das Jahreseinkommen angegeben haben. Nicht bloß ich, sondern auch die beiden Korrespondenten für die Enquete, Generalsekretär von Lengsdorf und Professor Richter, haben die wohlbegründete Ueberzeugung, daß die in der Enquete angeführten Lohnsätze im Wesentlichen mit den thatsächlich gezahlten Löhnen durchaus übereinstimmen. Wenn die Provinz Schlessen in Deutschland die niedrigsten Löhne aufweist, so ist dies eine für den Kenner der Verhältnisse keineswegs neue Thatsache. Geheimrath Jacobi giebt für Niederösterreich im Jahre 1868 als den durchschnittlichen Mannestagelohn bei dauernder Beschäftigung und bei gewöhnlicher Arbeit 8 Sgr. an. Die Enquete weist für den Regierungsbezirk Posen einen durchschnittlichen Mannestagelohn von 9,1 Sgr., für den Regierungsbezirk Breslau von 8,6 Sgr. nach.

Die Angaben der Enquete über das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter sind allerdings weniger zuverlässig, als diejenigen über die Lohnsätze. Letztere sind für jeden Arbeitgeber leicht und sicher festzustellen; denn es handelt sich bei ihnen um ganz bestimmte Zahlen, welche einer willkürlichen, subjektiven Schätzung so gut wie gar keinen Spielraum lassen. Bei dem Jahreseinkommen dagegen kommen sehr verschiedenartige, in festen Zahlen oft schwer bestimmbar Faktoren in Betracht: die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahre, der Ertrag aus der Arbeit der Ehefrau und der Kinder, der Ertrag aus dem eigenen ländlichen

durchweg in sehr verständiger Art arbeitende Volk wendet, ein socialistischer Abgeordneter gewählt ist.

Ueber die französische Regierungskrise schreibt die „Frankfurter Zeitung“ einen längeren Artikel, der mit folgenden Worten schließt: „Tätig arbeiten, wenig reden und nicht an vergangene oder künstige Gloire denken — hiefür sollte die Zeit in Frankreich nun gekommen sein. Eine dauerhafte Republik geschaffen zu haben, wäre Ruhm genug und für alle Welt ein Segen.“ — Wir können uns für die republikanische Form durchaus nicht begeistern, da das Wesen der heutigen Republiken vollständig undemokratisch ist. Ob ein Königthum oder eine auf Klassenherrschaft gestützte Republik das Volk im Lande leitet, kann für das Volk ganz gleichgültig sein — es wird eben ohne und meist gegen seinen Willen geleitet.

In der französischen Nationalversammlung wurde, wie man aus Versailles meldet, das Gerücht verbreitet, daß der kaiserliche Prinz Napoleon sich im Juli d. J. mit der jüngsten Tochter der Königin von England verheirathen werde. Davor werde er eine Reise nach der Schweiz und vielleicht auch an die Höfe von Athen und Kopenhagen unternehmen. Der König von Dänemark interessirte sich besonders für das eben erwähnte Heirathsprojekt.

Die Pariser Polizei ist wieder ein in ehemaligen Mitgliede der Commune auf die Spur gekommen, das unter fremdem Namen nach Paris zurückgekehrt war und hier sein altes Gewerbe eines Korbflechters wieder aufgenommen hatte. Joseph Clodwig Dupont diente während der Belagerung in der Nationalgarde, wurde dann in das revolutionäre Centralcomité und von dem dritten Arrondissement mit 6661 Stimmen in die Commune gewählt. Er spielte in derselben eine untergeordnete Rolle, stimmte aber immer, wie die Pariser Blätter berichten, mit der extremistischen Partei, so in Bezug auf die Eingekerkerten, auf die Einschließung des Sicherheitsausschusses u. s. w. Nach der Bewältigung des Aufstandes entkam er glücklich in's Ausland und wurde von den Ketzergesetzen in contumaciam zum Tode verurtheilt. Vor einiger Zeit schlich er sich wieder in Paris ein und arbeitete unter dem Namen Jacobin bei einem Korbflechter in der Rue de la Goutte-d'Or; dort wurde er dieser Tage verhaftet.

Wir bemerken schon neulich, daß die englische Regierung dem Unterhaufe ein Gesetz zur Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen vorgelegt habe; heute sind wir im Stande, unsere Leser aus der Debatte, die sich an diese Vorlage knüpfte, die Rede des Finanzministers Croft über diesen Punkt im Auszuge mitzutheilen:

Croft sagte u. A., er wolle bei Behandlung der Frage nicht in die genaue Einzelheiten eingehen, welche die Sterblichkeitsrate betreffen. Da jedoch letztere in England 22 1/2, dagegen in London 24 1/2 und in vielen großen Städten mehr per Tausend betrage, halte er es für geboten, nach der Ursache des Unterschiedes zu forschen und zu versuchen, dieselbe aufzuheben. Die durchschnittliche Sterblichkeitsrate während zehn Jahren war in Manchester 30, in Liverpool 38 und in Sunderland 37 per Tausend — und diese Thatsachen zeigten, daß in den genannten Städten irgend etwas nicht in Ordnung sein müsse.

In einem kleinen Bezirk in Manchester sei die Sterblichkeitsziffer 67 per Tausend, während sie in einem anderen — dessen Häuser nun „glücklicherweise“ weggeschwemmt seien — gar 70 per Tausend betrage.

In der Nachbarschaft des Hyde-park und einiger Squares des Westens (kurz im eleganten Stadttheile Londons, der jedoch auch von Armenvierteln durchzogen ist), sei die Zahl der Personen, welche ein Alter von 30 bis 40 Jahren erreichen, unter den „höheren“ Klassen verhältnißmäßig zweimal so groß als unter der arbeitenden Bevölkerung. In St. Giles seien nicht weniger als 70 Gassen ohne offene Durchfahrten und kein Hauch frischer Luft könne dieselben durchziehen. Der einzige Weg in der Behandlung solcher Bezirke sei, eine Straße durch die Häuser zu brechen, um frische Luft einzulassen. Die Manern dieser Häuser seien ganz von Krankheitsstoffen gefüllt, und um keine Summe Geldes könnten dieselben gesund gemacht werden. Das einzige praktische Mittel sei, sie niederzureißen. Er habe Häuser gesehen, in denen Familie um Familie vom gastrischen Fieber ergriffen worden sei; einige derselben kan-

den auf sumpfigem Boden, der tödtliche Gase aufhauchte! Das sagt ein englischer Minister im englischen Parlament, gestützt auf behördliche Untersuchungen. Deutsche Pharmazie und Harmonicapapier mögen sich trösten mit dem Gedanken, die erwähnten Zustände seien bloß in England so hartnäckig, sie beiliegen sich selbst und schließen Augen und Nasen, wenn sie an den Kellerwohnungen Berlins, Wiens — oder selbst kleiner deutscher Städte — vorübergehen. Ueber die Arbeitersperre in Süd-Wales und Lord Aberdare's offenes Sendschreiben, dessen wir schon in voriger Nummer Erwähnung thaten, schreibt der „Hamburgische Correspondent“: „Das Ende der Arbeitersperre in Süd-Wales scheint weiter entfernt als je zu sein. Man hatte sich der Hoffnung hingeegeben, daß Lord Aberdare's offenes Sendschreiben an die Arbeiter dieselben zur Nachgiebigkeit bewegen würde, aber Mr. Halliday, einer der Führer der Arbeiterbewegung, antwortete darauf mit dem Ruf: „Keine Uebergabe“, und in einer gestern in Aberdare stattgefundenen Massenversammlung gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Arbeiter aufforderte, den Kampf fortzusetzen, bis die Meister zu einem Vergleich geneigt oder erschöpft sind. Gleichzeitig wurde ein Appell an die Arbeiter im ganzen Lande um Unterstützung erlassen. Der Verband der Hochofenarbeiter hat beschlossen, wöchentlich 100 Pfund zu dem Streikfonds in Süd-Wales beizusteuern. Sämmtliche Eisenwerke sind nun geschlossen und das Feuer in den Hochöfen ist angeblasen. Aus Italien meldet man, daß der Kaiser von Oesterreich einen Besuch dem Könige machen werde. Haben solche Besuche politische Bedeutung, so möchte derselbe Herr von Bismarck keineswegs angenehm sein, da sich überhaupt in Italien schon eine bedenkliche Schwankung in der Freundschaft zu Deutschland gezeigt hat. * Herr Abg. Klöppel, gewählt für Solingen in den deutschen Reichstag und in das preussische Abgeordnetenhaus, ist aus der Fortschrittspartei ausgetreten und arbeitet für die „Nationalzeitung“. Seine Wähler, die ihn auf das Programm der Fortschrittspartei hin gewählt haben und denen er auch versprochen, der Fraction dieser Partei angehören zu wollen, fordern nun die Mandatniederlegung. Einer seiner Wähler schreibt unter Anderem der „Volkzeitung“: „Eine der Zusagen, worauf hin die Fortschrittspartei eintrete, hätte er uns gesagt, daß er nach einem Jahre ausscheiden würde, so würde er nimmerhin gewählt worden sein. Er sagt nun zwar, daß er nicht aus der Partei getreten sei; aber sind denn die Zeitungsanfragen, zufolge welcher er Mit-Redakteur bei der „Nationalzeitung“ geworden ist, unwahr? oder ist es möglich, daß ein der Fortschrittspartei angehöriger Abgeordneter Redakteur einer nationalliberalen Zeitung werden kann? Wir würden Ihnen sehr dankbar sein, wenn sie uns Aufklärung darüber geben wollten.“ Die Volkszeitung bemerkt, daß sie den Druck verdienen können, da auch die Situation nicht klar werden will: „Aus der Fraction scheiden, aber bei der Partei bleiben — das mag noch allensfalls gehen; aber auch noch in den Preßdienst einer anderen Partei treten — diese Strahlenbrechung ist auch uns zu stark, als daß wir noch den ursprünglichen Standpunkt zu erkennen vermöchten.“ — Wenngleich das Verfahren des Herrn Klöppel nicht richtig ist, wenn gleich er als ehrlicher Mann sein Mandat sofort niederlegen müßte, so möchten sich die Wähler und auch die „Volkzeitung“ doch trösten mit dem Gedanken, daß zwischen der national-liberalen und der Fortschrittspartei gegenwärtig kein größerer Unterschied ist, als etwa zwischen einem Maulthier und einem Maulesel.

* Ein entrüstetes nationalliberales Repitil — die „Magdeburgerische Zeitung“ — schreibt: „Einige von dem Londoner Schwindler, welche seit vielen Monaten die verächtlichsten Aufzählungen in deutschen, italienischen und anderen ausländischen Zeitungen haben erscheinen lassen und dadurch viele leichtgläubige Thoren betrogen haben, sind endlich vor den Stuhl der Gerechtigkeit zitiert worden, wo ihnen der verdiente Lohn höchst wahrscheinlich zu Theil werden wird. Verlassen sind die Verhandlungen, die am Sonnabend anfielen, verlagert worden, und der Lord Mayor hat verweigert, für die An-

den auf sumpfigem Boden, der tödtliche Gase aufhauchte!

Das sagt ein englischer Minister im englischen Parlament, gestützt auf behördliche Untersuchungen. Deutsche Pharmazie und Harmonicapapier mögen sich trösten mit dem Gedanken, die erwähnten Zustände seien bloß in England so hartnäckig, sie beiliegen sich selbst und schließen Augen und Nasen, wenn sie an den Kellerwohnungen Berlins, Wiens — oder selbst kleiner deutscher Städte — vorübergehen.

Ueber die Arbeitersperre in Süd-Wales und Lord Aberdare's offenes Sendschreiben, dessen wir schon in voriger Nummer Erwähnung thaten, schreibt der „Hamburgische Correspondent“: „Das Ende der Arbeitersperre in Süd-Wales scheint weiter entfernt als je zu sein. Man hatte sich der Hoffnung hingeegeben, daß Lord Aberdare's offenes Sendschreiben an die Arbeiter dieselben zur Nachgiebigkeit bewegen würde, aber Mr. Halliday, einer der Führer der Arbeiterbewegung, antwortete darauf mit dem Ruf: „Keine Uebergabe“, und in einer gestern in Aberdare stattgefundenen Massenversammlung gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Arbeiter aufforderte, den Kampf fortzusetzen, bis die Meister zu einem Vergleich geneigt oder erschöpft sind. Gleichzeitig wurde ein Appell an die Arbeiter im ganzen Lande um Unterstützung erlassen. Der Verband der Hochofenarbeiter hat beschlossen, wöchentlich 100 Pfund zu dem Streikfonds in Süd-Wales beizusteuern. Sämmtliche Eisenwerke sind nun geschlossen und das Feuer in den Hochöfen ist angeblasen.

Aus Italien meldet man, daß der Kaiser von Oesterreich einen Besuch dem Könige machen werde. Haben solche Besuche politische Bedeutung, so möchte derselbe Herr von Bismarck keineswegs angenehm sein, da sich überhaupt in Italien schon eine bedenkliche Schwankung in der Freundschaft zu Deutschland gezeigt hat.

* Herr Abg. Klöppel, gewählt für Solingen in den deutschen Reichstag und in das preussische Abgeordnetenhaus, ist aus der Fortschrittspartei ausgetreten und arbeitet für die „Nationalzeitung“. Seine Wähler, die ihn auf das Programm der Fortschrittspartei hin gewählt haben und denen er auch versprochen, der Fraction dieser Partei angehören zu wollen, fordern nun die Mandatniederlegung. Einer seiner Wähler schreibt unter Anderem der „Volkzeitung“: „Eine der Zusagen, worauf hin die Fortschrittspartei eintrete, hätte er uns gesagt, daß er nach einem Jahre ausscheiden würde, so würde er nimmerhin gewählt worden sein. Er sagt nun zwar, daß er nicht aus der Partei getreten sei; aber sind denn die Zeitungsanfragen, zufolge welcher er Mit-Redakteur bei der „Nationalzeitung“ geworden ist, unwahr? oder ist es möglich, daß ein der Fortschrittspartei angehöriger Abgeordneter Redakteur einer nationalliberalen Zeitung werden kann? Wir würden Ihnen sehr dankbar sein, wenn sie uns Aufklärung darüber geben wollten.“ Die Volkszeitung bemerkt, daß sie den Druck verdienen können, da auch die Situation nicht klar werden will: „Aus der Fraction scheiden, aber bei der Partei bleiben — das mag noch allensfalls gehen; aber auch noch in den Preßdienst einer anderen Partei treten — diese Strahlenbrechung ist auch uns zu stark, als daß wir noch den ursprünglichen Standpunkt zu erkennen vermöchten.“ — Wenngleich das Verfahren des Herrn Klöppel nicht richtig ist, wenn gleich er als ehrlicher Mann sein Mandat sofort niederlegen müßte, so möchten sich die Wähler und auch die „Volkzeitung“ doch trösten mit dem Gedanken, daß zwischen der national-liberalen und der Fortschrittspartei gegenwärtig kein größerer Unterschied ist, als etwa zwischen einem Maulthier und einem Maulesel.

* Ein entrüstetes nationalliberales Repitil — die „Magdeburgerische Zeitung“ — schreibt:

„Einige von dem Londoner Schwindler, welche seit vielen Monaten die verächtlichsten Aufzählungen in deutschen, italienischen und anderen ausländischen Zeitungen haben erscheinen lassen und dadurch viele leichtgläubige Thoren betrogen haben, sind endlich vor den Stuhl der Gerechtigkeit zitiert worden, wo ihnen der verdiente Lohn höchst wahrscheinlich zu Theil werden wird. Verlassen sind die Verhandlungen, die am Sonnabend anfielen, verlagert worden, und der Lord Mayor hat verweigert, für die An-

in zwei preussischen Regierungsbezirken das durchschnittliche Jahreseinkommen einer ländlichen Arbeiterfamilie auf weniger als 140 Thlr. beziffert, und zwar in beiden Fällen für freie Tagelöhner, während in denselben Bezirken die kontraktlich gebundenen Tagelöhner überwiegen. Hieraus und aus dem Umstande, daß das Jahreseinkommen der ländlichen Arbeiter im Ganzen etwas zu niedrig taxirt wurde, ergiebt sich die Folgerung, daß, wenige Bezirke ausgenommen, im ganzen preussischen Staate die ländlichen Arbeiter ein Jahreseinkommen von mehr als 140 Thalern besitzen. (?) Wenn das Klassensteuergesetz vom 25. Mai 1873 wirklich die Tendenz verfolgte, die mit dem geringsten Jahreseinkommen dotirte Volksklasse, nämlich die einfachen Handarbeiter, steuerfrei zu lassen, so konnte kaum ein unpassenderes Einkommen, von welchem an die Besteuerung beginnen sollte, als 140 Thlr. gewählt werden. Mit Ausnahme einiger Districte in den Provinzen Preußen, Posen und Schlessen, haben die verheiratheten ländlichen Arbeiter überall ein höheres Jahreseinkommen als 140 Thlr. Bei dieser Sachlage ist es nicht zu verwundern, daß die Handhabung jener Bestimmung des Klassensteuergesetzes zu großer Bewirrung und zu dem mannigfaltigsten Reklamationen, sowohl Seitens der Gutbesitzer, wie Seitens der ländlichen Arbeiter, Veranlassung gegeben hat. Im Wege der Verwaltung ist allerdings der Versuch gemacht worden, ein nach einheitlichen Grundsätzen geleitetes Verfahren bei Einschätzung der ländlichen Arbeiter zur Steuer herbeizuführen. Manche Ungleichheit und Ungerechtigkeit mag dadurch vielleicht beseitigt werden, aber den hauptsächlichsten, in dem Gesetze selbst liegenden Uebelstand vermögen die Verwaltung nicht zu heben. Es mag als ein Widerspruch in sich selbst bezeichnet werden, wenn man einerseits das Prinzip aufstellt, die mit dem geringsten Einkommen versehenen Volksklassen von der Steuer frei zu lassen, und wenn man andererseits dennoch das steuerfreie Einkommen so niedrig normirt, daß man bei starker Handhabung des Gesetzes auch die ärmste Volksklasse zur Steuer heranzuziehen in die Lage gesetzt wird.

Bei einem früheren Stelle erwähnte ich, daß die Enquete nur

geschlagenen Bäckerei angeordnet. Es erschienen drei, vier solcher Schwärmer, die, wie der Kronanwalt nachweisen zu können erklärt, mit einander in Verbindung standen und auf einander referierten. Die Antecedenten der beiden vorläufig Angeklagten, des William Walker und Edward Murray, sind, wie sich denken läßt, nicht die saubersten, und es wird der Anklage wohl kaum schwer fallen, die Schuld der Verbreiter, zu deren Opfern auch viele Deutsche gehören, nachzuweisen.

Was so ein Repit nicht moralisch sein kann! Schade nur, daß unsere alte Dame, die Magdeburgerin, früher selbst diese Annoncen in ihrem Annoncenblatt gebracht und die selten Inserationsgebühren dafür eingestrichelt hat. „Die Moral steht nicht auf unserer Tagesordnung.“ Das ist auch die Devise unserer ebenen Magdeburgerin.

* Der Kaiser von Oesterreich hat dem Grafen des Bankhauses von Rothschild in Frankfurt a. M., Freiherrn Karl von Rothschild, in halboffener Anerkennung der von demselben geleisteten großen Dienste zur Erhebung und Förderung des ungarischen Staatskredits, das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

* Eine aufregende Scene der peinlichsten Art, die ein eigenenthümliches Licht auf gewisse Gesellschaftskreise wirft, ereignete sich in dem Wintergarten des Herrn D. unter dem Linden in Berlin. An einem Tische saßen der Lieutenant eines hiesigen Garde-Kavallerieregiments v. S. und sein Bruder, welcher Leutnant hier Camerata studirt. Inzwischen trat eine hier namentlich in carnevaleskischen Kreisen sehr bekannte Persönlichkeit, Herr B., ein. Der Herr Lieutenant, der mit dem Eingetretenen näher bekannt war, begrüßte ihn mit den Worten: „Et guten Abend, wollen Sie nicht bei uns Platz nehmen?“ Herr B. und ein in seiner Begleitung befindlicher Kaufmann nahmen die Einladung an und die Herren tranken eine Flasche Sekt zusammen. Der Herr Studiosus erhob sein Glas mit den Worten: „Nun wollen wir einmal auf Se. Heiligkeit ausstoßen!“ Herr B. erwiderte trocken: „Das können wir thun, denn wollen wir aber auch die Sonns Latein und Majank gleich mit einschließen.“ Als noch einer Weile Herr B. sagte: „Jetzt wollen wir auch einmal auf die Gesundheit des Fürsten Bismarck ausstoßen!“ nahm der Studiosus ein gefülltes Glas und warf es zu Erde. Auf die Frage, was das zu bedeuten habe, erwiderte er, daß er auf einen solchen . . . , der die katholische Kirche unterdrückt, nicht ausstoßen würde, worauf Herr B. ihn bemerkte, er könne seinem Schöpfer danken, daß er in Gesellschaft seines Bruders, den er hoch achte, sich befinde, indem er ihm sonst etwas Anderes zeigen würde. Hierauf wandte sich Herr B. an den Lieutenant mit den Worten: „Sie werden es mir wohl nicht verzeihen, mit mir herzlich auf das Wohl des Fürsten auszu stoßen,“ und als dies geschah, schändete der Studiosus ein zweites Champagnerglas gegen Herrn B., so daß dasselbe dessen Kopf traf und ihn zwei Wunden beibrachte. Herr B. stand auf und gab dem Studiosus eine derbe Ohrfeige, worauf ihn der Lieutenant zurief: „Aber das ist ja mein Bruder!“ Der anwesende Restaurateur vermittelte eine weitere Scene, und als der Studiosus von Herrn B. Satisfaction verlangte, gab dieser ihm zur Antwort, daß er für ihn gar nicht satisfaktionsfähig sei. Der Herr Lieutenant und sein Bruder verließen hierauf das Lokal. — So erzählen Berliner Blätter; wir haben dem Ganzen nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen: erstens kann es für Herrn von Bismarck sehr schmerzhaft sein, wenn er in dem „Kulturkampf“ von carnevaleskischen Größen unterstützt wird, und zweitens sieht man auch aus dieser Erzählung, die wahrscheinlich noch zu Gunsten der „carnevaleskischen Größe“ gefärbt ist, daß der Kulturkampf nachgerade in allen Klassen der Bevölkerung eine Erregtheit bewirkt, die für einen unbefangenen Beobachter auch schließlic sehr erregend wird.

* Folgende „Kulturereignisse“ aus dem Monat März (1.—10) haben wir uns wiederholt mitzuteilen:

Darm. — Konn v. S. und die Geyze bei Verhaftung des Bilden zu wunnen im September v. J. begangen haben, wurden in verchiedenen Heftungsstufen (von 3 Tagen bis 9 Monat verurtheilt. — Düsseldorf. — Bei einem Rentner wird Handlung auf Grund der Erbschaftsübernahme an den Papp gehalten, aber nicht gefunden. — Trier. Kaplan Anderer wurde vorgeladen, nachdem es eine dreimonatliche Gefängnisstrafe verurtheilt, per Gerichtsamt über die Grenze transportirt. — München. Eine protestantische Ehefrau, welche die zum Katholizismus übergegangene Königin-Mutter beleidigt haben sollte, wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 40 Tage Gefängnis beantragt. — Köln. Bilden von Ludwig wird zu 100 Mark oder 1 Monat Gefängnis, Bilden Engel zu 300 Mark oder 3 Monat Gefängnis verurtheilt. — Posen. Der Probst Stawnych aus Woyon hat eine monatliche Gefängnisstrafe im Kreisgerichtsgefängnis zu Kosten angetreten, zu welcher er als Redakteur des (eingezogenen) „Tygodnik katolicki“ wegen Hochverrats verurtheilt worden ist. Wegen verweigerter Jugendanfrage in Sachen des geheimen päpstlichen Delegaten bestanden sich zur Zeit 24 Delinquenten (die Gesamtzahl beträgt 39), und zwar je 12 aus den Bisthümern Gnesen und Posen, sowie 3 Dominikaner aus Gnesen, frühere Konfessionsbrüder, in Haft. — Königsberg. Der Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“ wird wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklage gegen Kallmann zu 3 Mark verurtheilt. — Gießen. Der Redakteur der „Neuen Westfälischen Nachrichten“, E. Wiersing, wird von der Anklage auf Majestätsbeleidigung freigesprochen, aber wegen Beleidigung des Fürsten zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. — Berlin. 5 Auswärtige Mitglieder des Allgemeinen Schachvereins werden verurtheilt, der Verein beschließt, sich zu lösen. — Leipzig. 12 Lehrer sind zu je 15 Mark (oder Thaler?) verurtheilt worden, weil sie den Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt haben. — Landshut (Bayern). Der Stadtmagistrat hat den sozial-demokratischen Wahlverein aufgelöst. — Stuttgart. Schür, der Redakteur der „Wahrheit“, ist verhaftet worden. — Köln. Aus mehreren Orten Rheinlands und Westfalens wird gemeldet, daß die zur Unterzeichnung jenseitigen Aresten an den Papp und die Bischöfe fortgesetzt werden. — Chemnitz. Der Sparverein „Bruderverein“ hat ein sozial-demokratisches Mitglied „wegen politischer Vergehen“ derselbe hatte für politische Inhaftirte im Bezirkslokal gesammelt) entlassen, der Angehörige darf auch das Bezirkslokal nicht wieder betreten. — Josen. Der Defon Tostert von Röhren, der das geheime Delogaten wegen Schenken des Tostert gefangen, ist auf weitere 6 Monate in's Gefängnis abgeführt worden. — Regensburg. Wegen Vergehen wider die Majestät wurde Offizial Heide vom Kreisgericht zu 1 Jahr Gefängnis und 300 Mark verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monat und 300 Mark beantragt. — Berlin. Der Redakteur der „Germania“, sollte sich am 9. März auf 26 Anklagepunkte, darunter 5 Majestätsbeleidigungen, 1 Heiligsprechung, verschiedene Schmähungen der Kaiserin sowie auf Forderung in ihrer Abfertigung, vor Gericht stellen. Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Staatsanwalt beantragt 3 Jahre Gefängnis und sechshundert Mark. — Hannover. Das Obergericht verurtheilt den Selbstmörder Schanzmann aus Selverstadt wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis. — Gartz. Der Sozialdemokrat Gröbenberg wurde wegen Beleidigung des Rührberger Bezirksgerichts zu 3 Monat Gefängnis verurtheilt.

Berlin, 7. März. (Verurtheilung und Freisprechung.) Am 6. März war der Vorstand der Allgemeinen Schachvereins vor die 7. Deputation des Kreisgerichts geladen, angeklagt gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes verurtheilt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte Schließung des Vereins und gegen jeden der Angeklagten sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf Schließung des Vereins und gegen den Vorsitzenden Detter und Beisitzer Müller, weil sie als Ordner und Leiter in der Berliner Mitgliedschaft fungirt hätten, auf je 90 Mark oder 15 Tage Gefängnis; die anderen drei Angeklagten, Kölling, Wolff und Unterjochter, wurden freigesprochen.

Schwelheim, 14. März. (Verurtheilung.) Am 9. November fanden unsere Parteigenossen E. Kahl, W. Schwinger, R. Dandwig vor den Schranken des Kreisgerichts zu Draburg, angeklagt gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes verurtheilt zu haben und Leiter eines politischen Zwangsvereins gewesen zu sein. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis, Lösung der Kosten und Schließung des Vereins, worauf die Appellation eingebracht wurde. Am Termine vom 28. Januar (zweite Instanz) wurde das erste Urtheil bestätigt und unsere Parteigenossen zu der oben genannten Strafe verurtheilt. Dieselben haben am heutigen Tage ihre Haft angetreten.

Oggersheim, 14. März. (Polizeischießwettbewerb.) Gestern Abend fand hier eine sehr besuchte Volkssammlung. Als Unterzeichner des Referat: „Die Spekulation auf den hängigen Wagen des Volkes“, erwidert hatte, er habe der überwachende Beamte, Kommissar Schreiber, und sprach: „Auf Grund der §§ 8 und 9 des Vereinsgesetzes und §§ 100 des Strafgesetzbuches des deutschen Reichs, erkläre ich die Bekämpfung für anständig.“ Trotz aller Proteste gegen diese Auffassung, blieb der Redakteur des Gesetzes bei seinem Ansprache. Es scheint, daß das Vorgehen des Frankenthaler Bezirksamtmannes hier nachgeahmt werden soll.

Jork und Berge i. L., 11. März. (Verurtheilung.) Am 9. d. M. fand aber die Parteigenossen Kahl, Keller, Tiedt, Johannes Verzag, Charchoha, Baie, Kollweger, Rudert und Unterjochter zu Frontfurt a. D. vor dem Appellationsgericht ein Termin statt. In demselben wurde Kahl zu 50 Mark, event 10 Tage Gefängnis, Keller zu 40 Mark, event 8 Tage Gefängnis, Unterjochter zu 30 Mark, event 6 Tage Gefängnis und die übrigen je zu 15 Mark, event 3 Tage Gefängnis wegen Verstoßes gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes verurtheilt. Das Verdict wurde in erster Instanz am 2. März, gegen Keller auf 14 Tage und gegen Unterjochter auf 10 Tage, gegen die Anderen auf je 8 Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte in erster Instanz nur Gefängnis beantragt. Mit sozial-demokratischem Gruß
Gustav Schulze

Wald, 10. März. (Versammlung.) Seit längerer Zeit war es uns wieder einmal gelungen, ein Lokal zu bekommen, in welchem Sonntag, den 27. v. M., eine gut besuchte Volkssammlung stattfand. Die Tagesordnung lautete: Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus und die öffentliche Staatserklärung des Sozialismus. Referent war Herr Schuhmacher aus Köln.

Frankfurt a. d. O., 14. März. (Versammlung.) Nach langem Schwelgen sehen wir uns veranlaßt, den Parteigenossen Deutschlands zu zeigen, daß wir noch nicht erschrocken sind. Am 16. Januar hielten wir eine zahlreich besuchte Volkssammlung ab, in welcher Herr Otto Kapell über die Entwicklung des Sozialismus und die Vereinigung der Sozialdemokraten Deutschlands zu einer Partei referirte. Auch wurde eine hierauf bezügliche Resolution angenommen. Zum Schluß wurde noch ein Antrag eingebracht, betreffend Gründung eines sozial-demokratischen Wahlvereins, und wurden sieben Mann zur Durchführung eines Statuts gewählt. Am 30. Januar fand wieder eine Volkssammlung statt, in welcher das von der Kommission vorgeschlagene Statut angenommen wurde und sich der Wahlverein konstituirte. Am 18. Februar hielten wir abermals eine Volkssammlung ab, in welcher Herr Heland aus Berlin über die Entwicklung der modernen Produktionsverhältnisse referirte. Der Vortrag fand allgemeinen Anklang und ließen sich wieder 26 Mann in den Wahlverein einschreiben. Den 18. März werden wir durch einen geselligen Abend feiern.

Schneeberg, 28. Febr. (Volkssammlung.) Heute hielten wir im Saale zur ersten Runde eine von 900 bis 1000 Mann besuchte Volkssammlung ab. Als Referent war der Herr Reichstagsabgeordnete Pausenleber dazu erschienen. Derselbe erstattete zunächst Bericht über die letzte Reichstagsdebatte und behandelte dabei das Reichstagsgesetz. Dann sprach der Referent in ausführlicher Weise über die Vereinigung der deutschen Sozialdemokraten. Nachdem sich von den Gegnern, die stark vertreten waren, trotz Aufforderung länger zum Wort meldete, wurden folgende Resolutionen angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten der sozial-demokratischen Abgeordneten im Reichstage einverstanden und vertritt sich, bei einer nächsten Wahl nur diesen ihre Stimme wieder zu geben. Auch erklärt sich die Versammlung für die Vereinigung aller deutschen Sozialdemokraten mit Freunden einverstanden.“ G. J.

* Die „Kreuzzeitung“, welche in letzter Zeit zahlreiche Korrespondenzen aus dem Königreich Sachsen bringt, schreibt über die vorstehende Versammlung, wie folgt: „Schneeberg (Sachsen), 3. März. (Sozialdemokratische.) Am vergangenen Sonntag fand hier im Saale der „Grünen Lände“ eine sozial-demokratische Volkssammlung statt, die sehr zahlreich auch von anderen Parteigenossen besucht war. In derselben hielt der Reichstagsabgeordnete Pausenleber einen sehr interessanten Vortrag, den er mit einem Gruß von dem Reichstagsabgeordneten Liebknecht begann, dessen Besuch er zum April in Aussicht stellte. Dann folgten Fragen darüber, ob die Reichstags alle Parteien darin einig wären, die sozial-demokratische Partei zu unterstützen, sowie eine eingehende Antwort der Parteimitglieder der Sozialdemokraten. Auch das Wahlrecht, sowie die Abgaben vom Reichstage beschlossenen Gesetze unterwarf er einer nicht glänzenden Kritik und verurtheilte in bekannter Weise daran, daß die Erfolge des Reichstages 1870 und 1871 sehr problematische Natur seien, indem in Deutschland trotz des Milliardenregens erst der Schwundel und dann der Krad gekommen seien, während in Frankreich durch das Ansehen von Gambetta und Gambetta die schweren Reichstags, weniger empfunden wurden. Schließlich trug er noch das Programm des in diesem Jahre abzuhaltenden Arbeiterkongresses vor. Die Versammlung verlief ohne Störung.“

Mitau, 14. März. (Die Abonnenten) des „Neuen Social-Demokrat“ in Mitau werden ersucht, ihre etwaigen Rückstände bis zum 21. d. an die Korrespondenz zu entrichten, da das Geld zum Abonnement benutzt werden muß.

Darmen, 15. März. (An die Parteigenossen und Abonnenten) des „Neuen Social-Demokrat“. Da wir jetzt am Ende des Quartals stehen, so werden sämtliche ruhende Abonnenten aufgefordert, das Abonnementgeld sofort zu bezahlen, spätestens aber bis Sonntag, den 21. d. M. Auch wird gebeten, daß diejenigen, die das Geld im Voraus bezahlen können, dies thun. Ebenso werden diejenigen ersucht, die mit ihren Rückständen nicht Donnerstag in die Redaktionskommission kommen können, Sonntag, den 21., und Sonntag, den 28. d. M., bei Herrn Berger, Adligergasse, Abends 6 Uhr, sich einzufinden. Thue ein Jeder in den letzten Tagen dieses Monats seine Pflicht, und wir werden durch Einzeln und Ausdauer im Kampfe schließlich als Sieger hervorgehen.

Wald, 10. März. (An die Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“.) Wenige Tage aus stehen wir noch vor einem Quartalswechsel. Abonnenten von Wald und Umgebung, die nicht, wie es in letzter Hefen steht, unsere geliebte Aufgabe mehr darauf gerichtet sein, den „Neuen Social-Demokrat“, die „Social-politischen Blätter“, und die jetzt erscheinenden „Agitation“ in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, damit die Idee des Sozialismus in immer neuer Dingen Eingang findet. Ich ersuche deshalb, bis zum 25. d. M. auf das neue Quartal zu abonnieren. Unterzeichneter, sowie Herr Wilhelm, sind gerne bereit, die Bestellungen bei der Post zu besorgen.

Hildesheim, 14. März. (An die Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“.) Die mit dem Abonnementbetrage im Rückstände befindlichen Abonnenten werden hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum 22. d. M. ihre Schuld zu entrichten, widrigenfalls sie des Abonnements verlustig gehen. Der nicht vor dem 20. d. M. als Abonnement abgemittelt, wird als flüchtender Abonnent angesehen. Die Wähe Hildesheim, bei denen

der „Neue Social-Demokrat“ aussteigt, sind folgende: Albrecht, auf dem Blankenweg; Kellner, große Johannisstraße; Boltz und Zimmermann, rote Straße; Boh, heilige Pfingstgasse.

Hofenheim, 6. März. (An die Abonnenten) des „Neuen Social-Demokrat“. Mit dem 1. April beginnt wieder ein neues Quartal. Ich mache deshalb jetzt schon darauf aufmerksam, weil ich weiß, wie schwer es fällt, das Geld auf einmal hinzulegen. Meine Kinder führen jetzt schon das Buch der Kasse, wo jeder Abonnent Sonntags etwas eintragen kann, damit es ihm am 1. April nicht so schwer fällt. Ferner mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß wünschenswerthe Bestellungen auf den „Neuen Social-Demokrat“ angenommen werden. Es kann dies bei meinen Kindern, sowie bei den Kommunistenmitgliedern Sieber, Andreas und bei Schütz im Laden geschehen. Auch bemerke ich noch, daß diejenigen, welche Kalender von mir angenommen haben, doch baldig dafür den Beitrag einrichten wollen, damit ich mit der Expedition in Berlin die Sache erledigen kann. G. Müller

Abrechnung der eingegangenen Gelder im Februar für politische Gemäßigten.

Berlin: Sautmann 17,00 Rm., Zimmermann 1,50, Schulze, geb. von einigen Eisenarbeiten, 18,00, K. Borch 18,00, bei Frohn (Schönhäuser Allee) gel. 3,18, Bornheim, durch Philipp Portz, 2,00, Buntehude, durch H. Weber, 2,48, Bremen, durch H. H. 14,40, Böhnen, durch H. Borch, 2,22, Bamberg, durch Hartke, 2,00, Celle, durch Wiedemann, 6,00, Karlsruhe, durch Koenig, 9,39, Altona, von den Korrespondenten, 2,50, Groß-Rohm, durch Alois Leng, 6,00, Dörmannsdorf, durch H. Friedrich, 4,40, Dresden, durch Schömann, 6,74, Eppendorf, Uebernahme der Volkssammlung am 31. Januar, 6,00, Elmhorn, von den Parteigenossen, 2,00, Hanen, durch J. Dohert, 2,00, Hannover, auf Zimmermann's Geburtag gesammelt, 3,00, Hagen, durch C. Weber, 19,00, Garmisch: Lesersammlung am dem Frauenball 30,00, von dem Mannern bei Barchfeld, unthätbares Arbeitslohn, 10,95, Frankf. a. M. Cigarettenfabrik 12,00, Lesersammlung einer Schindlerversammlung 4,00, Nickerwerthe von Post 3,75, Lesersammlung der Korbmacher 4,50, Klettenberg, gel. in einer Volkssammlung, 4,00, Leipzig, durch Peter Krebs, 3,40, Pöthen, durch G. Siebert, 15,00, Neu-Strand, durch Peter Kuhn, 3,00, Smittgart, durch J. Hafner, 16,51, Uelzen, durch R. Schneeweiß, 4,70, Zell, durch G. Müller, 3,00, Gesamtsumme 284,17 Rm. Ausgabe 383,00 Rm.

An die Parteigenossen! In Anbetracht der starken Ansprüche, die jetzt an den Gemäßigten gestellt gemacht werden, ersuche ich, die Sammlungen für denselben energisch fortzusetzen. Einmalige Reklamationen ersuche ich, baldigst an mich gelangen zu lassen. Hamburg, im März 1875. E. L. Bator, Unter den Eichen 35, I.

Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen Hülfskassen. (Schluß.)

§ 18. Zur Ueberwachung der Verwaltung kann dem Vorstände ein Aufsichtsrat zur Seite gestellt werden. Er ist durch die Generalversammlung zu wählen.

§ 19. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied, welches im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mit der Rechte nicht im Rückstande ist, eine Stimme. Abzutheilen, welche Aufsichtsrat in den Kassen stellen, steht der, dem Verhältnisse ihrer Beiträge entsprechende, jedoch die Hälfte der übrigen Stimmen nicht überschreitende Anzahl von Stimmen zu.

§ 20. Von allen Sammlungen können nur am Orte der Kasse abgehalten werden. Bei der Verwaltung ist der Gegenstand der Verwaltung anzugeben.

§ 21. Die Verwaltung der Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbekanntmachung übertragen werden, so daß der Vorstand dieselbe beaufsichtigt, sofern der Gegenstand der Verwaltung in den Geschäftskreis der Kasse fällt.

§ 22. Die Kassen können durch die höhere Verwaltungsbekanntmachung aufgelöst werden, wenn die Kasse die im § 18 angegebene Bestimmung übertreten, nicht abgetragen werden.

§ 23. Die Generalversammlung kann, unbeschadet des Rechts, zu ihrer Aufhebung Anträge einbringen zu lassen, an Dritte ihre Befugnisse nicht übertragen.

§ 24. Die Einnahmen und Ausgaben zur Unterhaltung auf den Krankheitsfall sind von den Einnahmen und Ausgaben zur Unterhaltung auf den Sterbefall, und die einen wie die anderen von den Einnahmen und Ausgaben sonstiger Anstalten oder Vereine getrennt festzustellen, zu verrechnen und zu verwalten.

§ 25. Die Kassen dürfen nur ebenso wie die Gelder Privatpersonen angelegt werden.

§ 26. In jedem fünften Jahre hat die Kasse über die wirtschaftliche Höhe ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher bei der Verwaltung der Kasse nicht betheilig ist, eine Bilanz aufstellen und das Ergebnis nach dem in § 4 bezeichneten Blatte veröffentlicht zu lassen.

§ 27. Kassen, deren Verwaltung auf Veranlassung der Mitglieder beruht, können durch Beschluß der Generalversammlung unter Zustimmung von mindestens drei Viertel der sämtlichen Stimmberechtigten aufgelöst werden.

§ 28. Die Auflösung anderer Kassen legt außerdem die Genehmigung der Aufsichtsbekanntmachung vor.

§ 29. Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbekanntmachung erfolgen: 1) wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder mit der Genehmigung der Beiträge im Rückstande ist; 2) wenn die Kasse mit der Zahlung fälliger Unterhaltungen vier Wochen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer geschwundenen Verwaltung aus dem Vermögen der Kasse ihre Bestimmung erteilt hat; 4) wenn die veröffentlichte Bilanz die Bilanz der Kasse darstellt, daß die Kasse zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen unermöglich ist.

§ 30. Die Errichtung des Kontratsverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

§ 31. Die Auflösung einer Kasse ist der höheren Verwaltungsbekanntmachung anzulegen.

§ 32. Die genannte Bekanntmachung hat die Schließung einer Kasse in dem im § 4 bezeichneten Blatte bekannt zu machen.

§ 33. Bei der Auflösung wird die Abwicklung der Geschäfte, sofern die Generalversammlung darüber nicht anderweitig beschließt, durch den Vorstand vollzogen. Einmalig dieser seiner Verpflichtung nicht, oder wenn die Kasse geschlossen, so hat die Aufsichtsbekanntmachung die Abwicklung der Geschäfte geeigneten Personen zu übertragen, und deren Namen in dem im § 4 bezeichneten Blatte bekannt zu machen.

§ 34. Von dem Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung einer Kasse ab, bleiben die Mitglieder noch für diejenigen Zahlungen verpflichtet, zu welchen sie d. Statut für den Fall ihres Austritts aus der Kasse verpflichtet sind.

§ 35. Das Vermögen der Kassen ist nach der Auflösung oder Schließung zunächst zur Deckung der von dem Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung bereits eingetretener Unterhaltungsverpflichtungen zu verwenden.

§ 36. Bis zum Ablauf eines Jahres nach Auflösung oder Schließung einer Kasse, oder für einen Teil der gleichen Zwecke und für denfalls die Kassenmitglieder oder für einen Teil derselben neu errichteten Kasse die Kartennote verfaßt werden.

§ 37. Die Kasse über die Kasse wird durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden geführt.

§ 38. Die Aufsichtsbekanntmachung kann jeder Zeit die Bücher der Kasse einsehen, ihre Verwaltung untersuchen und über die einzelnen Geschäfte Auskunft erfordern. Von ihnen gegen die Verwaltung gezogenen Entscheidungen ist der Generalversammlung Mitteilung zu machen.

§ 39. Das Statut und jede Abänderung desselben ist ihr einzulegen. Von der Zusammenkunft des Vorstandes und jeder Veränderung darin ist ihr Mitteilung zu machen.

§ 40. Falls der Vorstand der durch § 20 bezeichneten Verpflichtung nicht genügt, hat die Generalversammlung zu berufen.

§ 41. Abzüglich ist in dem ersten drei Monaten für das verstrichene Jahr unter Anwendung der von der höheren Verwaltungsbekanntmachung vorgeschriebenen Formulare eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben, eine Rechnungsabrechnung, welcher das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben des verstrichenen Jahres ergibt, und die in dem verstrichenen Jahre eines veröffentlichten Bilanz der höheren Verwaltungsbekanntmachung, sowie der Aufsichtsbekanntmachung zu legen.

Die einzuwendenden Der Aufsichtsbörde ist zugleich eine Nachweisung d-er Bekandten und der Auflegung des Beschlusses zu übergeben.

§ 33. Die Aufsichtsbörde hat die für nach § 32 mitgetheilten Schriftstücke zu Jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Die kann die Mitglieder des Vorstandes und die im Falle der Auflösung oder Schließung einer Klasse mit der Abmeldung der Geschäfte betrauten Personen zur Erfüllung der durch §§ 31, 32 für sie begründeten Pflichten, durch Ordnungsstrafen bis zu 100 Mark anhalten.

§ 34. Mitglieder des Vorstandes oder des Ausschusses, welche den durch das Gesetz ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit einer Strafe bis zu fünfshundert Mark bestraft. Haben sie über Beschlüsse der Klassen absichtlich zum Nachtheil derselben verfügt, so unterliegen sie der Bestrafung nach § 296 des Strafgesetzbuchs.

§ 35. Eine Bereinigung mehrerer Klassen zu einem Verbande bedarf gegenseitiger Annahme kann nur unter der Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Klassen und auf Grund eines schriftlichen Statuts erfolgen.

Hier die nicht durch Vereinbarung der Mitglieder errichteten Klassen bedarf es dazu der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Verband ist durch einen aus der Wahl der Vorstände der beteiligten Klassen hervorgegangenen Vorstand zu verwalten. Seine Pflichten und Befugnisse bestimmt das Statut. Sein Sitz darf nur an einem Orte sein, wo eine der beteiligten Klassen ihren Sitz hat.

Der Verband unterliegt nach Rückgabe des § 31 der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem der Vorstand seinen Sitz hat.

Auf die Mitglieder des Vorstandes und die sonstigen Organe des Verbandes finden die Bestimmungen der §§ 33, 34 Anwendung.

§ 36. Die Besetzung und die Rechte der bestehenden, auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

In Ansehung der Klassen der Knappschaftsvereine verbleibt es bei den dafür maßgebenden besonderen Bestimmungen.

freistimmigen Beiseite sehr gefährlich war. (???) Sachlich hat man mir nie etwas zu widerlegen vermocht. Ich bin in der schonendsten Form in meinen Vorträgen, in meinen früheren Schriften (sfr. Metaphysische Wurzel der christlichen Ethik moro-geometrisch aus älterer Philosophie, Berlin, 1872) der Geistlichkeit entgegengetreten; ich lebte noch dem kindlichen Glauben, daß auch die Geistlichen „prüfen und das Beste behalten“ würden. Und was hat es genützt? Da man in offener Debatte nichts gegen mich aufbringen konnte, so ging man heimlich gegen mich vor. Es ist mir nie eine Anklageschrift mitgetheilt worden, noch hat man mich jemals zur eigenen Berichtigung zugelassen; bei der Aburtheilung über meine Philosophie wurde sogar ein Antrag auf meine Verhaftung abgelehnt; das Privilegium des gemeinsten Sträflings, sich verteidigen zu dürfen, gestand man mir, dem ersten Wanderlehrer der Gesellschaft, nicht zu. Hals über Kopf wurde ich abgethan, als ob Gefahr im Verzuge wäre. Als ich im Sommer 1873 durch so deutliche Anzeichen, wie das Verbot philosophischer Vorträge, die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß der Centralausschuß der Gesellschaft dem Programm der Volksaufklärung, der zu Liebe ich Frau und Kinder verlassen, um als Wanderlehrer zu wirken, unteren wurde, und daß die „freie“ Volkbildung, welche das Gesellschaftsorgan, der „Bildungsverein“ als Aufschrift trägt, zu einer nationalliberal-konjessio-nierten herabgewürdigt wurde, da richtete ich mich in selbst-schafflicher Form (?) wider diejenigen, welche das Ideal zerstört hatten, das mir bis dahin in der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung vorgezeichnet hatte. Also auch die war auf Blüde, auf Selbstbewußt, heuchlerische Lüge gegründet! wo denn endlich wird die Wahrheit in der Forscherfreiheit eine Stätte finden? so frug ich mich, (?) und da will man sich entsetzen, daß in der Antwort, die ich darauf ertheilte, in meiner Philosophie, die nicht glimpflicher behandelt habe, als Jesus von Nazareth seiner Zeit die Pharisäer! Es wundert mich nicht, daß das Minderthum während ist über meine Grobheit. Alle jene Halbmenschen, welche die Aufklärung als drittes Wort im Munde führen, aber zur Freiheit nicht den Muth besitzen, haben einen konventionellen Schuß des geistigen Mordes eingeführt. Dieser Schuß ist „die schonende Form“. Unter dieser Firma wuchern Lug und Trug ungehindert weiter, wird der Fortschritt an die Finger geklopft, wo er sich sehen läßt, wird Alles todtschweigend, was sich heimlich nicht umbringen läßt. In jener konventionellen Schützengemeinschaft des geistigen Mordes gehöre ich nicht. Ich habe mir meine Leute angesehen und bin so mit ihnen umgegangen, wie es ihrer Natur angemessen war; und ich meine, daß die guten Leuten durch ihre Betreibung meiner Absehung in einer Weise das Zutreffen meiner Ausdrucksweise eingestanden haben, welche Humor erwecken könnte, wenn die Sache nicht gar so ernst wäre. Sie verpflichten mich sehr durch den Abdruck dieser Mittheilungen.

Mit ic.

Dr. Arnold Lindwurm.

Herr Lindwurm war Wittschuldiger, da er mit half, das Volk zu verdummen. Jetzt, nachdem er heraus geworfen wurde, plaudert er die Scheinwaffe aus. Es freut uns dies, weil so die Wahrheit an den Tag kommt.

Ein interessanter Brief von Dr. Lindwurm.

Schon oft haben wir erklärt, daß die von der Bourgeoisie gepflegten sogenannten Volksbildungsvereine nur die Verbildung des Volkes bezwecken. Nicht Volksaufklärung ist das Ziel, sondern die Volksverdummung, die erreicht werden soll durch eine Art herumreisendes Pfaffenhum, genannt Wanderlehrer. Ein früherer Wanderlehrer, der be-kannte Dr. Lindwurm, plaudert nun, nachdem ihm der Lauspaß gegeben, aus der Schule und beständig Alles das, was die Social-Demokratie früher schon behauptete.

Die „Neue Dresdener Morgenzeitung“ veröffentlicht nämlich Folgendes aus einer Zeitschrift des Dr. Lindwurm:

„Er erklärt zunächst, seine Grobheit sei nur der Vorwand seiner Befreiung aus seiner Wanderlehrerstellung gewesen, „der eigentliche Grund lag darin, daß ich mit der Aufklärung des Volkes, welche bei der Majorität im Centralausschuß bloßes Anhängelschild ist,“ Ernst (?) machte. Bereits im Jahre 1873 wurde ein Kegergericht über mich abgehalten. Ich hatte in Jittau und Schleiz philosophische Vorträge gehalten, in denen ich in populärer Weise meine Weltanschauung vorgelegt und offenbar das Interesse beider Vereinsversammlungen erregt hatte, da Alles bis zum Schluß gespannt zuhörte. Die Geistlichkeit hatte ich in keiner Weise angegriffen, was dieselbe aber durchaus nicht abhört, mich im Centralausschuß der Gesellschaft anzulagen, und das Verbot an mich durchzusetzen, fernhin keine „religiösen Exerzitien“ zu behandeln. Man gab mir deutlich genug zu verstehen, ich sei nur dazu da, die Social-Demokraten zu bekriegen. liegt nun, meiner Auffassung nach, schon darin ein Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft, daß man sich überhaupt der geistigen Entwürdigung widersetzt, so wird dieses Verbrechen zu einem schwereren, wenn man die Waale der Freiheit annimmt und verstoßen und hinterläßt den Fortschritt hintertreibt. Der mit offenem Bistri gegen die Kultur, gegen die Geistesfreiheit sich aufschneidende Ultramontanismus, über den heute Alles herfällt, ist in meinen Augen deshalb nicht entfernt so gefährlich, wie die protestantische Scheinheiligkeit, welche öffentlich die Kultur auf den Lippen hat und sie im Geheimen verrät. Als ich seiner Zeit im Januar 1873 meine Wanderlehrer antrat, erhielt ich keinen Buchstaben Instruktion mit; man sagte mir, es sei das Wanderlehrertum auf dem Gebiete der allgemeinen Volksbildung etwas durchaus Neues; ich mußte mich als den Pionier betrachten; man wolle von mir lernen. Als ich aber in meinem vollen Glauben, daß das Programm der Gesellschaft aufrichtig gemeint sei, mich mit Begeisterung der Durchführung desselben widmete, da war der Eine noch klüger als der Andere; man sah, daß es mit dem Wanderlehrertume ging, (?) aber man sah auch, daß ich — der

twite Platz 70, Haus I, I. links; für Altona: St. Pauli Herr Droand, Spielbudenplatz 12, Annoncen entgegen. Die Expedition.

Durch die Expedition des „Neuen Social-Demokrat“ sind folgende Broschüren zu beziehen:

Verlag:	Titel:	Preis:
Lassalle:	Offenes Antwortschreiben	6 Pf.
"	Arbeiter-Lesebuch	13 "
"	Arbeiter-Programm	8 "
"	Konradorfer Rede	8 "
"	Bastard-Schulze	45 "
"	Wissenschaft und Arbeiter	10 "
Lassalle:	Feste und Presse	10 "
"	Kleinere Aufsätze	20 "
"	Indirekte Steuern	23 "
"	Arbeiter Berlins	5 "
"	Julian Schmidt	65 "

Der Prozeß wider Ferdinand Lassalle von der korrekzionellen Appellkammer zu Düsseldorf am 27. Juni 1864 . . . 10 "

„Zur Arbeiterfrage“ (Leipziger Rede) . . . 10 "

Fremdwörterbuch des „Volksstaat“:

gebunden	60 "
broschirt	45 "

Bauernkriege von Fr. Engels . . . 45 "

A.-B.-C. des Wissens von Dr. Douay . . . 13 "

Unsere Ziele von Bebel . . . 23 "

Grund- und Bodenfrage von B. Liebknecht . . . 50 "

Kalender pro 1875 des „Neuen Social-Demokrat“, pr. Stück . . . 40 "

Marschälle von J. Andorf, pr. 100 Stück . . . 1 Mark.

Bei Abnahme von 50 Exemplaren tritt bei den Kalendern 33 1/2 pCt. Rabatt ein.

Die hier notirten Preise sind nur bei Abnahme von größeren Quantitäten von jeder Sorte.

Bei einzelnen Exemplaren tritt eine verhältnißmäßige Preiserhöhung ein.

Bestellungen auf einzelne Exemplare der hier notirten Broschüren, versenden wir nur gegen Einzahlung des Kreuzbandporto's.

Wir machen darauf aufmerksam, daß noch circa 1200 vollständige Exemplare des Jahrgangs 1874 und 300 vollständige Exemplare des Jahrgangs 1873 der

„Social-politischen Blätter“

komplet auf Lager sind, und haben wir uns entschlossen, dieselben zu herabgesetzten Preisen abzugeben und zwar, wie folgt:

Jahrgang 1873 à 2,00 Mark,
1874 à 2,50

Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren tritt ein Rabatt von 20 pCt. ein.

Jedoch gilt diese Preisermäßigung nur für den Monat März; nach dem 31. März tritt wieder der alte Preis pro Jahrgang 1873 à 3,00 Mark,
1874 à 3,50 " ein.

Die Expedition des „Neuen Social-Demokrat“ und der „Social-politischen Blätter“.

Annoucen.

Berlin. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale Sophienstr. 15, Große **Volksversammlung.**
T.D.: Der 18. März und seine Bedeutung. Referent: Der Reichstagsabgeordnete W. Hasenclever.
Jedermann hat freien Zutritt.
A. Bachtel. [2,40]

Hamburg. Freitag, 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Täte's Salon, Valentinstamp 41, **Geschlossene Mitglieder-Versammlung des Allg. deutschen Arb.-Vereins.**
T.D.: Fortsetzung der Diskussion über den Antrag von Heier. Die nächste Generalversammlung und der Kongress. Abrechnung. Die Mitglieder müssen am Platze sein.
In Vertretung: Vater. [2,00]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Täte's Salon, Valentinstamp 41, **Öffentl. Versammlung der Malergehulfen Hamburgs und Umgegend.**
T.D.: Unsere Geschäftsfrage für 1875 und die Bekämpfung des Bezahls der Preiz-pale und gegenseitig.
Also, Alle auf dem Platze.
Revia. [2,80]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Täte's Salon, Valentinstamp 41, **Öffentl. Töpferversammlung.**
Tagesordn.: Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung.
Der Bevollm. [1,40]

Rothenburgsort. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im neuen Salon des Hrn. B. Dionysius, **Geschl. Mitglieder-Versammlung des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins.**
T.D.: Die Vereinigung der beiden social-demokratischen Parteien.
Sämtliche in der Umgegend wohnende Mitglieder der social-demokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Programm) sind eingeladen.
Der Bevollm. [2,40]

Berlin. **Öffentliche Versammlung:** Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Götter, Androssstraße 26.
Referent: Max Stöhr.
Jedermann hat freien Zutritt. [2,00]
Neue Mitglieder falls der Berliner Arbeiter-Verein werden aufgenommen.
Albert Bachtel.

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hrn. Dhl, Spitalerstr. 18, **Mitglieder-Versammlung des Allg. Dötker- (Körper-) Vereins.**
T.D.: Vortrag. Referent: Herr Bremer.
Wichtige An., eingeladen. S. 3 Uhr. [1,40]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Hrn. Ollmer, Gr. Rosenstr. 37, **Öffentl. Töpferversammlung.**
Tagesordn.: Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung.
Der Bevollm. [1,40]

Altona. Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Helson's Salon, Gählerplatz, **Große Volksversammlung.**
Tagesordn.: Berichtserstattung über die Sachen Radenhöfen und Brausch. — Statut und Programm der deutschen Arbeiterpartei.
S. 8 Uhr.
G. B. [1,80]

Izehoe. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, **Generalversammlung des Social-demokrat. Ortsvereins.**
T.D.: Beschlußes.
Sonntags, 21. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn B. Eggert.
T.D.: Prof. Schmolzer. Ref.: Hr. Walter aus Altona. C. Kreuzberg. [2,20]

Berlin. Zur Feier des 18. März findet Sonntag, den 18. d. in Hübigs Salon, Große Franzosenstr. 27/28, eine Zusammenkunft mit Damen statt. Näh. das Programm. Zu zahlreichem Besuch ladet ein.
Das Comite. [1,40]

Öffentliche Versammlung des Berliner Schneider-Vereins Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Adelichen Garten, Wallstr. 3 u. 4.
Tagesordn.: Die Vereinigung der Berliner Schneider. A. Stoller. [1,60]
NB. Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen.

Gieb. erst, daß ich den Maurer Hrn. K. Richter nur als einen ehrenw. Mann kenne.
Ramer Böhmmer, Rantenscheiter 47. [1,50]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, in der Oberberg, **Delegirtenversammlung.**
Alle Lichter werden angezündet, von jeder Werkstatt, Frau oder Herrl Delegirte zu dieser Versammlung zu entsenden.
T.D.: Die jetzige Lage in unserem Geschäfte hier am Orte.
S. C. Dooße. [2,20]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Täte's Salon, Valentinstamp 41, **Geschl. Mitglieder-Versammlung d. Arb.-Frauen- u. Mädchen-Vereins.**
Tagesordn.: Abrechnung und Bericht über die Gelder des letzten Quartals.
Der Vorstand. [1,60]

Der Frau unseres Freundes und Parteigenossen S. Schramm zu ihrem 26. Geburtstag d. herzlichste Gratulation. [2,00]
Hamburg. Mehrere Freunde.

Ottensen. Mittwoch, 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Burmeister's Salon, **Große Volksversammlung.**
Tagesordn.: Berichtserstattung über die Sachen Radenhöfen und Brausch. — Statut und Programm der deutschen Arbeiterpartei.
S. 8 Uhr.
G. B. [1,80]

Hamburg. Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ollmer, Gr. Rosenstr. 37, **Öffentl. Töpferversammlung.**
Tagesordn.: Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung.
Der Bevollm. [1,40]

Dresden. Sonntag, 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, in der Louisastraße am See 35, **Öffentl. Mitglieder-Versammlung des Allg. deutsch. Arbeiter-Vereins.**
Tagesordn.: Das Heiligthum der heutigen Gesellschaft. Referent: K. Diener.
Ich erlaube die Parteigenossen, pünktlich zu erscheinen.
S. Reumann. [1,80]